# Intelligenz = Blatt jur Laibacher Zeitung Nr. 76.

Frentag, den 23. Geptember 1825.

1		Meteorologische Beobachtungen zu Laibad.											Stand der					
1	6	Barometer.					Thermometer.					t.	Witterung.			Laibach		
Monath.		Früh.		Mitt.		26ends.		Früh.		Mitt. 13		21 Fend			STEEL STEEL STEEL STEEL		unter)	
a	1	3.	8.	3.	e.	3.	Q.	St.	23	R.	23	発:	W	b.gllhr	b.3Uhr	b.gllhr	Schuh	Boll
(3)	14	27		27	7,5	27	6,5							I fcon	I Regen   wolkig	1 00	_	=
Sep	15	27	9,0	27		27				-	15			trüb neblig	heiter	f.heiter	11	-
ptember	117	27	11,0		11,3				1000		15	=	13	schön neblia	f.beiter	f.heiter beiter		-
10000	19	28		28	0,1	28	0+7	-	12	-	18	1-	15	fibeiter	f.heiter	f.heiter		-

# Subernial = Verlautbarung.

3. 1122.

Berlautbarung Mro. 13738.

wegen Befegung ber Diffrictsargten : Stelle ju Caperetto.

(3) Laut hofen Soffanglen . Decrete vom 2: d. D. ift die mit einem jahrlichen Behalte von 400 fl. verbundene Diftrictsargten : Stelle ju Charfreit (Coporetto)

im Gorger Rreife erlediget.

Jene Concurrenten, melde bie ermabnte Stelle ju erhalten munichen, baban ihre dieffalligen vorschriftmaßig belegten Gesuche, in welchen unter den erforberlichen Documenten, nebft ben jurud gelegten Studien, Die Renntnig ber deutschen , italienischen und borguglich einer ber flavischen Sprachen nachzumeifen ift , langftens bis 15. October D. J. bey bem f. f. fuftenlandifden Gubernium gu Trieft einzureichen.

- Bom f. f. iape, Gubernium. Laibach am 30. Muguft 1825.

Unton Runfil, f. f. Bub. Gecretar.

3. 1136. Licitatione Befanntmadung. ad Dr. 14306. (In Betreff ber jur Umlegung ber Triefter Dauptcommergialftrage am Dlaticberge im funftigen Jahre 1826 vorzunehmenden Arbeiten.)

(1) Es wird hiermit jur allgemeinen Renntniß gebracht, daß in Gemagheit ber b. Soffanglepverordnung vom 7. g. M. August, Babl 24300/2053, jur Fortfegung ber von allerhocht Gr. Majestat allergnabigst bewilligten Umlegung ber Triefter Dauptcommergialftrage am Platichberge durch bas Zirfnifthal im Marburger Rreife, in dem funftigen Jahre 1826 nachflebende Arbeiten vorzunehmen find, welche am 17. October g. J. im Drte St. Megyden, im offentlichen Berfleigerungemege

en ben Mindeffordernden, mit Unnahme folgender Ausrufspreise, werden bin-

	COMPANDATION ROLL	etionis
	julamn in M.	
Ginraumerbaufer.	fl.	lfc
Bier Einroumerhaufer, beren jedes in dem adjuffirten Ueber- fclage, . 2 fammt Materiale berechnet find, auf 682 fl. 55 fr. Er bar be i t.	2732	1
Die herstellung benderfeitiger Bremmen von der ginie Rro. XVIII. bie Einschluß LXXXVIII. pr. 724 Cubifflafter à 1 fl. 30 fr 1088 fl. — fr.		
870 3' B'' in der Linie Flr. LXXXVI. Fune bamente fur die Landpfeiler der Pefinisbrude aus.		7.8
jubeben	1153	33
pesnin Brudenbau.	No.	
Diefe betragt an Maurer ., Zimmermanns ., Unffreichers und	5593	35
Materialien,	10	
Maurer: und Zunmermannsmaterialien	4697	9
2483 Subitflafter Steingrundlage von der Linie XVIII bis: LXXXVIII mit Riopffteinen zu überziehen, sammt Schlägeln à 2 fl. 30 fr., auf 6207 fl. 30 fr. 2345 Cubittlafter feine oberfte Beschotterung		
nebft Steingerichlaglung ju verrichten à 2 fl. 45 fr. 6448 : 45 .	12656	13
Straßenmateriale.		
4718 Rabftoffer fammt Ginfegen à 24 fr. 1887 fl. 12 fr. 2793 Euhitflafter Bruchfteine jum Ueber-		1
gug, und		
2638 Eubikklafter zur oberften Beschotterung	45335	12
jufammen	Statement between	-
10. 2. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10		

Sollten aber allerhocht Ge. Majeflat inzwischen anzuordnen geruben, bat bie neue Strafe ihren Bug gegen ben Markt Straß zu nehmen habe, so werden bann unter Ginem auch nachstehende Begenftande mit folgendem Ausrufspreise zur Berfteigerung gebracht werden:

	Julamn in NR. S	
erbarbeit.	п.	fr.
1363 Eubikklafter Erde, in der Straßenlinie Dro. XII bis AVIII aufzudammen à 1 fl. 30 fr	2044 338	
Materiale.  Das Holz zur Eindammung der kandpfeiler bep der Murs brücke mit  Das gesammte Brückenholz mit  Das Gerüftholz mit  Steinmeharbeit.	653 10487 512	48
Die Steinmegarbeit sammt Materiale und Fuhr mit	3324	36
hierzu die obige Summe mit	17361 72166	
fo belaufen fic demnach die Ausrufepreise ber fammtlichen Stra- Benerfordernisse auf die Summe von	89528	5

Die Lieitationsbebingniffe beffeben in Folgendem:

2) Wird feber der oben angezeigten Gegenftande inebefondere, bann aber nach geendeter theilweifen Licitation werden alle Gegenftande insgefammt um die nach Busammengiehung ber gemachten theilweifen Unbothe fich ergebende Summe

ausgerufen werben.

2) Die Definigbrucke muß genau nach bem fieruber verfaßten Plan und Querprofile gebauet merden. Gie beflehet aus zwen gemauerten gandpfeilern, und einem holgernen Mittelioche. Die erftern werden auf piffotirten Grund, ber um 5' 6" unter ben fleinften Wafferfland ausgehoben merden muß, gebauet, und außer bem Grunde auf jeden Soub um 2 112 Boll fcarpirt, Die Jochpfable Des lettern bingegen 2 1/2 Rlafter tief unter bas Blugbeet eingetrieben. biegu erforderlichen Steine muffen von dem lagerhaften Buttenhager- oder Meiergraben : Bruche genommen werden, Die Solggottungen bingegen aus ferchen. oder Gidenholy besteben, meldes fich ju der im Heberschlage beftimmten Dide bebauen laßt.

3) Die Einraumerhaufer muffen alle die in bem Plan, Borausmaß und Ueber. feblage angefesten Dimensionen enthalten. Sinfictlich ber Mauerfleine wird aber bemerft, daß fie aus jedem der nabe gelegenen Bruche genommen, und ber diefem Baue fichtene, jedoch ausgetrodnete und gefunde Ctamme permen. bet werden. Die Arbeiten ad 2dum et 3tium muffen bis Enbe Detober 1826 beendet werben. Sinfictlich ber Strafengelander muß angeführt werden, bag fie aus lerchenem holze nach bem in dem Ueberschlage angesetten Dufter bergestellt, und die Saulen vor dem Segen an jedem Theile, der in die Erde zu
feben tommt, angebrannt werden muffen.

4) Die Steine zu dem Ueberzuge der Steingrundlage muffen zur Große eines Epes, jene zur feinen oberften Beschuttung zur Große einer Ruß zerschlägelt, und nach der Mitte der Straße um 4" hoher, als zu bepden Enden derfelben aufgeschuttet werden, um dadurch die erforderliche Converität zu erzielen.

- 5) Die Steine mussen aus der in der dortigen Gegend besindlichen festesten Gatzung bestehen, sie mussen auf die dem Contrabenten angewiesenen Plaze gezstührt, und in cubischen Klastern 2° in der Lange, 1° in der Breite und 3' in der Höhe gut und ohne leere Zwischenraume aufgeschichtet werden; hierzbep wird noch bemerkt, daß die Brüche außer dem Schiefer und Mergelthonz (Opok und Lappose) Brüchen nach Belieben gewählt werden können, und daßman nur auf die Tauglichkeit der Steingattung sehen, und jedem weichen, oder in der Luft auslösbaren oder der Verwitterung unterworfenen Stein ausstozien werde. Da die mehreren der dortigen naben Steinbrüche nicht reichhältig, und die ergiebigen den den Baupläßen weiter entlegen sind, so wird bezidungen, daß die Lieferung nach und nach, jedoch so geleistet werden musse, damit die ad 4tum angeführten Arbeiten bis Ende May 1827 beendet werz den können.
- 6) Jeder Contrapent muß ben gu feiner erftandenen Arbeit erforderlichen Zeug und die Requifiten felbft bepichaffen, und fur die Reparation felbst forgen, obne von dem Fonde eine Bergutung ansprechen zu konnen.
- 7) Stehet das Erkenntnis über die Gute, Schtheit und Annehmbarkeit der gesleisteten Arbeiten oder gelieferten Gegenstände ausschließend der f. f. Baudirection ohne Berufung auf ein anderes technisches Erkenntniß zu, und ber Unternehmer hat sich diesem Erkenntniffe mit dem Bepsate vertragsmäßig zu unterziehen, das, wenn der eine oder der andere der angeführten Gegenstände nach dem Befunde der f. f. Baudirectionen nicht ganz der vorgeschriebenen Art entsprechend hergestellt werden sollte, er sich über das Mangelnde der Ginleitung einer neuen Licitation ganz auf seine Kosten und Gefahr gefallen lass.
- 8) Jeder, der an der Berfieigerung Antheil nehmen will, muß als Caution den gehnten Theil des Ausrufspreises bepm Anfange der Bersteigerung entweder bar, oder in öffentlichen auf Metalmunze und auf den lleberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Licitationscommission nach den Borschrift ten des §. 230 und 1374 des allg. burg. G. B. geprüfte und als bewährt bestätigte fideijussorische Sicherstellungsacte bepbringen.

Die erlegte Caution wird dem Ersteber nach beendeter, und von der f.f. Baudirection gut befundener Arbeit, den übrigen Mitlicitanten aber gleich nach geschloffener Berfteigerung wieder jurudgestellt werden.

9) hinsichtlich der Zahlungsleiftungen wird bedungen, bag ben bem Bruden = und Ginraumerhausbau, wie nicht minder bep ben Beschotterungsarbeiten, nach Beendigung bes erften Drittheils bas erfte, nach Beendigung des zweyten Drits

theiles das zwepte, und nach Beendigung des britten Drittheiles über vorausgegangene Untersuchung und befundene Zweckmäßigkeit der Arbeitsleiflung das
lette Drittheil des Erstehungspreises gegen gestämpelte, von dem bauführenden Inspector oder Ingenieur coramiserte Duittung bep dem f. f. Kreisamte
zu Marburg bezahlt werden wird. Bey den Steinlieferungen hingegen wird
hinsichtlich des großen Geldbetrages, um den Contrahenten eine Erleichterung
zu verschaffen, und sie in den Stand zu seinen, ihre Arbeiten und Fuhrleute
geschwinde befriedigen zu konnen, festgeseht, daß nach jedem abgelieferten Zwölfsteile die Zahlung nach obiger Art werde geleistet werden.

10) Wird fich die hohe Gubernialbeftatigung des Licitationsprotocolles ausdrucks

lich vorbehalten.

11) Der Ersteher ist von seiner Seite gleich nach gefertigtem Licitationsprotocoll nicht mehr berechtigt, juruck zu treten. Im Falle der Ersteher sich weigerte den schriftlich Contract zu untersertigen, vertritt das ratificirt Licitationsprotocoll die Stelle desseihen. Es muß dazu auf Rosten des Erstehers der classenmäßige Stämpel beygestellt werden, und das Aerarium hat die Bahl, entweder den Ersteher zur Erfüllung der ratificirten Licitationsbedingnisse zu vershalten, oder auf dessen Befahr und Rosten eine neue Licitation auszuschreiben und vorzunehmen, und sich hinsichtlich der Differenz des neuen Anbothes zum

fruberen an der erlegten Caution ju erhohlen.

12) Sollte aber der neue Anboth keines Ersahes bedürfen, ober die Caution benseiben übersteigen, so wird die Caution oder der Rest berselben eingezogen. Diese neue Licitation auf Gefahr und Kosten des Contrahenten soll auch dann Statt finden, wenn der Ersteher nach dem errichteten Contracte ein oder die andere Contractsbedingung nicht punctlich zuhält, wo sodann dem Aerarium das Recht zustehen wird, wegen einer darauf entstehenden Benachtheilung, ben nicht ausreichender Caution, auch an dem übrigen ganzen Vermögen des Erstehers, welcher keine, wie immer geartete Entschädigung anzusprechen hat, den Regreß zu erhoblen.

13) Die Bauplane konnen vorläufig ben ber f. f. Provinzial: Baudirection zu Graf eingesehen werden; auch wird sich der k. f. Strafenhaumspector 8 Tage vor der Licitation nach dem Licitationsorte St. Aegyden verfügen, und Jedermann über Ales, mas er zu wiffen wunschet, gleich an Ort und Stelle die

Mufflarung ertheilen.

R. R. Baudirection Graf am 19. August 1825.

# Rreisamtliche Berlautbarungen.

3. 1149. R u n d m a ch u n g. Mr. 7820. Um 19. August d. J. ist zu Kletsche im Bezirke Kreutberg ein bepläufig vier bis funf Jahr alter Knabe, im Savestrome ertrunken, aufgefangen worden.

Nachdem es ben bisherigen Nachforschungen nicht gelungen ift, die Aeltern oder sonstigen Angehörigen dieses verungluckten Rindes in Erfahrung zu bringen, so wird nachstehende Personsbeschreibung desselben anmit offentlich verlautbaret,

und mogen bie beklagenemerthen Meltern ober Ungehörigen bieburch von bem traurigen Schicffale ihres Rindes ober Pflegebefohlenen Renntnig erhalten.

Perfonsbeschreibung: Derfelbe ift ber 5 Jahre alt, 3 Coub bod, bat eine meife Leibesfarbe, gieme lich breites Beficht, blonde Saare, graue Mugen, volltommene Rabne und berlep

Rorperbau mit gefunden Gliedmaffen.

Bep und an demfelben murbe meder an Rleibungeftuden noch fonftigen Efe feten etwas andere vorgefunden, ale ein Bemd von rupfener ungebleichter Leine mand, welches in noch wemlich autem Buffande, mit einem ber zwer Kinger breis ten Salefragen von gleicher geinmand, bann breiten, oben und unten gefalteten Mermeln, gelbdrathenen Sefteln am Salsfragen und an ben Mermeln, fo wie ends lich mit einem langlichten Taiden an der rechten Brufffeite verfeben ift.

Rreisamt Laibach am 16. September 1825.

Mr. 8320. undmachung. 3. 1150. (1) Der gegenwartig bestebende Contract, in Sinfict ber Berpflegung ber Strafe

linge an biefigen Caftelberge, ift mit Ende Detober I. J. aufgeboben.

Das hobe f. f. landes : Gubernium bat in Folge Deffen, mit hober Berords nung von 6. Geptember D. 3. , 3. 13714, Die Abhaltung einer Licitation jur Hebernahme ber Berfpeifung ber gebachten Straffinge, auf ein Jahr, nahmlich pom 1. Rovember 1825 bis bin 1826 angeordnet, und wird folde am 30, d. Di. September bep biefem f. f. Rreisamte um g Uhr Bormittags Statt finder.

Indem Diefe Licitation gur allgemeinen Renning gebracht und Die Uebernebe mungelufligen ben folder fic einzufinden biemit eingeladen werden, tommt ju bemerten, das die Licitationsbedingniffe, in der Rreisamtstanglep, mabrend ben

gewohnlichen Umteftunden eingefeben werden fonnen.

R. R Rreisamt Laibach ben 16. September 1824.

Stadt = und landrechtliche Berlautbarungen.

Radridit. 3. 1148. Mr. 5460. Bon bem f. f. Stadt. und Landrechte in Rrain wied über Unsuden des Martin Megufder befannt gemodt: daß es von ber miter die Cheleute Georg und Maria 28i. fat, megen 300 fl. fammt Intereffen und Untoften, mit dieffeitiger Berfügung vom 25. Julo I. J. aus jefdriebener erecutiven Reilbiethung des Saufes und Gartens Dro 108 in der St. Peterevorftadt, über ingrifden vom felben gefdebener Bablung abgutommen babe. Laibad den 6. September 1825.

Mrc. 5048. 3. 1132. (2)

Bon dem f. f. Stadt: und landrechte in Rrain wird befannt gemacht: Es fen bon diefem Berichte auf Anfuchen bes Dr. Lucas Ruf, gegen Jofeph Schurbi, Inhaber bes Gute lichteneag, megen 524 fl. 31 fr. und 5 pret Rinfen von 2524 fl. 31 fr. feit 1. Dan 1818, nach Abjug der Erlage, dann Erpenfen und Supererpenfen, in Die offentliche Berfleigerung bee, Dem Grequirten geborigen, auf 20210 fl. 57 112 fr. gefdagten , im Begirte Egg ob Dodpetich gelegenen Buts Lichtenega gewilliget, und bieju brep Termine und gwar auf ben 24. October, 28. Rovember und 19. December I. J. jedesmahl um 10 Uhr Bormittags vor Dies

fem f. f. Stadt: und ganbrechte mit bem Bepfage beffinnt morben, bag, wenn Diefe Reglirar meber ben ber erften no b gwepten Geilbietbungs : Tagfagung um ben Schakun sbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden fonnte, felbe bev der bruten auch unter bem Schagungsbetrage bintan gegeben merden murbe. 2Bo ubris gens ben Raufluftigen fren flebt, die dieBfalligen Licitationebedingniffe, wie auch Die Schakung in der Dieflandrechtlichen Regiftratur ju ben gemobuliden Matte funden einzusehen und Abibriften Davon zu verlangen.

Faibach den 22. Muguft 1825.

Memtliche Berlautbarungen.

3. 1147. Betanntmadung. ad Mr. 4524.
(1) In Folge bober Gut. Genehmigung vom 18. v. M., 3. 15,112, mird am 28. f. 3. 1147. IR. um a Uhr frub die öffentliche Licitation ber Berfchaffung des magiftratliden bolsbebarfes, mie folder im unten angefesten Mubmeife naber verzeichnet ift, fur bas Jabe 1826 am Ratbbaufe vergenomm n.

Wovon die Unternehmungbluftigen in Renntnig gefest werden.

21 u 6 m e i s

über den fabtmagiftratliden Bau. und Brennbolt, Bedarf fur bas Militar', Jahr 1825.

Unzahl	Benennung		laß de jes in	1 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	
der Stude.	Solzgattungen.	Schap	Breite	7 Dicke	Anmerkung.
	Un Bauholg.	10000	3	1	
50 200	eidene Seitenbanterbaume weide ordinare Trambaums do. lange Pfosten	15 27 18	4 9 12	4 93	am dunen Ende
150 200 150 100 200	do. mittlere do. do. kleine do. weiche große Sperrbäums do. kleine do. Fußbodenbreter	15 13 24 22 18	12 12 4 5	3 3 4 5 1 1   2	in der Mitte
400 60	Bufden Biegellatten	13	12	1 1,12	

An Brennbolg.

600 Rlafter weiche Spelten à 4 Soub 6 30% lang. Stadtmagiftrat Baibach am 12. Geptember 1825.

Bermischte Berlautbarungen.

3. 2130. Da mit 1. Rovember b. 3. das Auffichtsperfonale ben bem Gtadtmanthgefaff in Bai bad vermehrt wird, und einige Individuen hieju aufgenommen werden, fo wird hiemi befannt gemacht, daß diejenigen, welche diese Unstellung zu erhalten munschen, ihre mit Zeugnissen über ihre bisherige Berwendung, gesitteten Lebenswandel und Moralität bestegten Gesuche ben dem unterzeichneten Pachter bis 15. October d. J. perschilt abgeben können, worauf sodann der Bescheid erfolgen, und diejenigen, welche nehst der krainerisschen, zugleich auch der deutschen Sprache und des Schreibens kundig sind, vorzugsweise werden angestellt werden.

Laibach den 15. Geptember 1825.

Niclas Gafperotti, Specerey und Eifenhandlung im Sause Nro. 1. in der St. Peters : Borftadt.

3. 1159. (1)
In dem Saufe Aro. 33 am alten Markte im zwepten Stock werden am 3. October I. J. verschiedene Fahrnisse, als: Zimmer- und Küchen. Einrichtungen, Bottungen mit eisernen Reifen zc. zc., gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden, wozu die Rauflustigen hiermit eingeladen werden.

3. 1129. Licitation. (2) Am 23. und 24. September werden zu Laibach am Capu=

zinerplaße, in dem neu gebauten Hause des Herrn Kausmanns Schmidt, sub Nro. 28 im Gewölbe zu ebener Erde, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr verschiestene Möbel, als: harte politirte Schubladkästen, worunter zwen mit Schreibschubladen, mehrere politirte Bettstätte, politirte Nachtkasteln mit marmornen Platten, ein runder Thees, dann ectige Spiels und andere Tische, Sophen mit Sesseln, Armstühle, ein Secretär mit verborgenen Behältnissen, ein Schreibtisch mit fünf Schubladen, ein Silberkasten, eine Toilette mit Spiegel, dren große Spiegel mit Rahmen, mehrere harte und weiche Einsrichtungen zu verschiedenem Gebrauche, dann Küchengeräthe bes griffen sind, an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung bintan gegeben, und Kauslustige zu erscheinen höslichst vorgeladen.

# Bergeichniß der hier Berftorbenen:, Den 11. Geptember 1825.

Frau Maria Makovit, t. t. Berg : Cameraldirurg. Bitme, alt 63 3., am Runbicafts, plat Nro. 233, am Nervenichlag. — Dem Jof. Petroutschifch, Difchlermeifter, f. S. Johanna, alt 2 112 3., in der Gradifcha Nr. 25, am Starrkrampf.

Den 12. Michael Christoph, ein Findlkind, alt ben einem Tag, ift in bas Civ. Spital getragen, und dort an Schwäche gestorben. - Dem Lucas Gtraus, Landkutscher, f. G. Frang,

alt 41/2 3., in der Gradifca Dro. 30, an der Ubgebrung.

Den 15. Helena Was, Spirals. Pfrundn., alt 66 J., im Civ. Spit. Ne. 1, on ber Ablagerung des Krankbeitsftoffes auf das Gehirn. — herr Franz Wappler, t. t. haupt. Ca. meral. Cassier, alt 48 J., am St. Jacobsplag Nr. 142, am Schlagfiuß. — Ugnes Campitsch, alt 22 J, im Civ. Spit. Nro. 1, am Purperalfieber.

Den 16 Maria Radoni, Spitalspfeundnerinn, alt 86 3., im Civ. Spital Rt. 17 an

Altersschwäche.

# Subernial = Berlautbarungen.

3. 1117.

(3)

61. G. D.1

# Rundmachung

der Verkaufsversteigerung einiger, im Bezirke Montona, Istrianer Kreises, gelegenen Fondsrealitäten.

In Folge hohen Staatsgüter= Beräußerungs = Hofcommissions = Decrets vom 4. v. M., Mro. 378, wird am 26. September l. J. in den gewöhn- lichen Amtsstunden ben dem k. k. Nentamte in Montona, Istrianer=Kreisfes, zum Verkaufe nachstehender, in der Eemeinde Visinada gelegenen Fondsrealitäten, im Wege ter öffentlichen Versteigerung geschritten wers den, als:

- 1) des zum aufgebobenen Hospitium della Madonna dei campi gehörigen, aus Acker =, Wein=, Wiesen= und Waldgründen, einem Kloster= und Wohngebäude, dann Stallung, verschiedenen Fahrnissen, Werkzewgen und Vieh bestehenden, zum Religionsfonde gehörigen, und 103 Joch 1348 1/2 Quadrat=Klaster messenden Meierhofs, geschätzt auf 3766 fl. 35 kr.
- 2) des zum Bruderschaftsfonde gehörigen berebten Ackergrundes Manda, im Flächeninhalte von 217 Quadrat=Klafter, geschäft auf 2 fl. 18 fr.
- 3) des zum nahmtichen Fonde gehörigen Waldgrundes Manda, im Glacheninhalte von 252 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 2 fl. 1 fr.
- 4) des jum obigen Jonde gehörigen berebten Ackergrundes Soramanda, im Flacheninhalte von 66 Quadrat = Klafter, geschäft auf 53 fr.
- befindlichen Weinreben = Pflanzungen, geschätt auf 4 fl. 19 fr.
- 6) des zu obigem Fonde gehörigen Ackergrundes Dugazza, im Flächeninhalte von 460 Quadrat = Rlafter, geschäpt auf 3 fl. 50 fr.
- 7) des zu obigem Fonde gehörigen berebten Ackergrundes Dolina, im Flacheninhalte von 702 Quadrat = Klafter, geschäht auf 32 fl. 3 fr.
- 3) des zu obigem Fonde gehörigen berebten Ackergrundes Berban, im Blacheninhalte von 1333 1/2 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 8 fl. 3 fr.
- o des zu obigem Jonde gehörigen Ackergrundes Giardin, im Glacheninhalte von 56 Quadrat = Klafter, geschäht auf 1 fl. 58 fr.

10) des zu obigem Fonde gehörigen, zu St. Domenica gelegenen Hauschens, ohne Nro., im Flacheninhalte von 7 Quadrat = Rlafter, geschätzt auf 30 fl. 56 fr.

11) des zu obigem Fonde gehörigen, zu St. Domenica sub Nro. 43 ge= legenen Sauschens, im Flachenmaße von 6 Quadrat= Rlafter, ge=

schätt auf 28 fl. 47 fr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtiget gewesen wären, um die bengesetzten Fiscalpreise ausgebothen und dem Meistbiesthenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hoscommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläusig den zehneten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conp. Münze oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe ben der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläusig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbenlassen wollte, oder, wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht in der festgesetzen Zeit bericktigte. Ben psiichtmäßiger Ersüllung dieser Obliegenheit aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs = Commission

porläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Raufschillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Vetrag von 50 fl. übersseigt, sonst aber wird die zwepte Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist

vom Tage der Uebergabe an gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden muffen.

Ben gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings her= benläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nahere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kaussussigen ben dem k. k. Rentamte in Montona eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. kustenl. Staatsguter = Veräußerungs = Commission. Triest am 15. Juny 1825.

Sigmund Ritter v. Moßmillern, f. f. Gubernial= und Prafidial= Gecretar.

3. 1118.

(3)

ad Nr. 245.

# Rundmadung

der Verkaufsversteigerung einiger, im Bezirke Parenzo gelegenen Fondsrealitäten.

In Folge hohen Staatsguter = Beräußerungs = Hofcommissions = Decrets vom 30. October 1823, Zahl 303, und 2. Man v. J., Zahl 314, wird am 27. September d. J. in den gewöhnlichen Umtsstunden ben dem k. k. Rent amte in Parento, Istrianer = Kreises, sum Verkause, im Wege der öffentlichen Versteigerung, nachbenannter, im Bezirke Parento gelegenen, und theils zum Religions =, theils zum Bruderschaftssonde gehörigen Realitäten geschritten werden, als:

1) des im Dorfe Foscolino gelegenen, aus einem Stockwerke bestehenben Saufes, geschätt auf 79 fl. 4 fr.

2) des im Dorfe Foscolino gelegenen, aus einem Stockwerke bestehenden Hauses, geschätz auf 112 fl. 28 fr.

- 5) des in der Gegend Valcafino gelegenen Saufes, gefchatt auf 88 ff.
- 4) des in der Gegend Giafenoviza gelegenen, Mortuzial genannten Ackengrundes, meffend 1150 Quadrat = Rlafter, geschäft auf 20 fl. 48 fr.
- 5) 20 in Foscolino befindlicher Olivenbaume, geschätz auf 14 fl. 20 fr.
- 6) des berebten, in Balle gelegenen Uckergrundes, meffend 80 Quadrate Klafter, geschäft auf 20 fl. 28 kr.
- 7) des berebten, in der Gegend Valcasino gelegenen, Patoco genannten Ackergrundes, messend 2 Joch 3.6 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 111 fl. 16 kr.
- 8) des in der Gegend Valcafino gelegenen, il terrencto genannten Grundes, messend 726 Quadrat = Klafter, geschäft auf 11 fl. 4 fr.
- 9) des in der Gegend Valcasino gelegenen Ackergrundes, messend 2 Joch 7 Quadrat = Rlafter, geschätzt auf 87 fl. 30 kr.
- 20) des in der Untergemeinde Abrega gelegenen, Berdo genannten Ackes grundes, im Flacheninhalte von 704 Quadrat = Klafter, geschätz auf 69 fl. 47 fr.
- 11) eines in der nahmlichen Untergemeinde befindlichen Sauschens, im Glacheninhalte von 10 Quadrat = Rlafter, geschätzt auf 69 fl. 39 fr.
- 12) des mit Weinreben und Olivenbaumen bepflanzten Petrovissa benannsten, und in der Untergemeinde Fratta gelegenen Ackergrundes, im Flacheninhalte von 654 Quadrat = Rlafter, geschäpt auf 67 fl. 18 fr.
- 13) einer in erstbenannter Untergemeinde befindlichen Dehlpresse zur Salfte, im Flacheninhalte von 8 Qdr. Klft. 29', geschätz auf 191 fl. 18 fr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtiget gewesen wären, um die bengesetzen Fiscalpreise ausgebothen und dem Meistbiethens den mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hoscommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufis ben zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer E. M., oder in öffentlichen, auf Metalmunze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapise ten nach ihrem cursmäßigen Werthe ben der Versteigerungscommission erzlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläusig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde benbringt. Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meist biethers, nach geendigter Bersteigerung zurückgestellt werden; jene des Meist biethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenner die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzen Zeit nicht berichtigte. Bey psiichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erstegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Unboth machen will, ist verbunden, die dieffällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Berktaufsactes, und noch vor der llebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinset, und die Imsengebüheren in halbjährigen Berfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Katensahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 200 fl. übersseigt; sonst aber wird die zwepte Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der llebergabe an gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse bestichtiget werden müssen.

Ben gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben wert den, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschile lings berbevläft.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nas here Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufslustigen ben dem k. k. Rentamte in Parenzo eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. kustenl. Staatsguter = Veräußerungs = Commission. Triest am 15. Juny 1825.

Sigmund Ritter v. Mogmillern, f. f. Gubernial= und Prafidial= Secretar.

# Bermifchte Berlautbarungen.

Da nun hierzu der einzige Termin auf den 1. October l. J. mit dem Bepfate bestimmt wird, daß diese Realitaten, fatts sie weder um den hochsten Un=
both pr. 322 fl. 20 fr. M. M., noch um den Schätzungswerth pr. 185 fl. an
Mann gebracht werden konnten, bey dieser Licitation auch unter dem Schätzungswerth hintan gegeben werden murden, so haben alle jene, welche diese ihrer Lage
wegen sich selbst empsehlenden Realitäten an sich zu bringen gedenken, am obgedachten Tage Bormittags um g Uhr zu Oberlaibach in dem zu versteigernden

Baufe ju erfcheinen.

Die Licitationsbedingniffe tonnen bep biefem Bezirkegerichte ju ben gewohns lichen Umteffunden eingefeben merben.

Freudenthal den 8. Geptember 1825.

3. 1114. Feilbiet hungs : Ebict. Mro. 801.
(3) Bon dem Bezirksgerichte der Staatsberrschaft Freudenthal wird hiemit bes kannt gemacht: Es sev auf Ansuchen des Balentin Terpin von Sibarsche, wider Caspae Terpin von Altoberlaibach, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Bergleiche de dd. 29. April 1820 schuldigen 250 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilsbiethung der, dem kehtern gehörigen, zu Altoberlaibach sub Consc. Nro. 36 liegenden, der Herrschaft kortsch sub Rect. Nro. 390 dienstbaren, und gerichtlich auf 899 fl. M. M. geschäßen Biertelhube, gewisiget worden.

hiem werden nun drep Feilbieihungstagsabungen, und zwar die erfte auf den 3. October, die zwepte auf ben 7. Itovember und die dritte auf den g. Des cember l. J., jedesmahl Bormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteiz gernden Realität mit dem Unbange anberaumt, das im Falle diese Biertelhube bev einer der ersten zwep Tagsahungen nicht wenigstens um den Schäpungswerth an Mann gebracht werden sodte, selbe bep der dritten Licitation auch unter dem-

felben bintan gegeben merden murbe.

Sammtliche Raufluftige, fo wie die Tabularglaubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Bepfate eingeladen, daß die diefffalligen Licitationsbedings niffe, so wie auch die Schapung inzwischen ben biefem Bezirksgerichte zu den ges wohnlichen Umtoftunden eingesehen werden konnen.

Freudenthal den 31, August 1825.

3. 1123. Beinaufidlagegefalle . Berpachtung. (2)

Die Ubnahme biefes mit allerhöchster Bewilligung für die Ortschaften Gienern, Stevine und Zbeschenza angeführten Gefälls, wird am 29. Geptember d. J. Bormittags 9 Uhr in der Umtekanzley der Bezirksobrigkeit Lad mittelst öffentlicher Bersteigerung auf drey nach einander folgende Jahre, nahmlich seit 1. November 1825 bis bin 1828 an den Meistbietbenden überlaffen.

Bezirteobrigfeit Lad am 10. Gestember 1825.

3. 1102. E d i c t. Mro. 1155.

(3) Bon dem Sezirkägerichte zu Gottschee wird hiemit afigemein bekannt gemacht: Es sep auf Unlangen des Mathias Loser von Eben, in die erecutive Bersteigerung des dem Mathias Knapfel von Reinthall gehörigen, auf 212 fl. gerichtlich geschäpten beweglichen und unberoeglichen Bermögens, bestehend in einer 1/4 hute semmt Fahrnissen, gewilliget worden. Zur Versteigerung des in die Erecution gezogenen Gutes sind drev Lagsatungen, die erste auf den 1. October, die zwevte auf den 2. November und die dritte auf den 2. December 1. J., jederzeit Vormittag g Uhr, mit dem Unhange bestimmt, daß wenn die erecutive hube sammt Fahrnissen bes der ersten oder zweyten Lagsatung nicht um oder über den Schäpungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bep der dritten auch unter der Schäpung hintan gegeben werden würde.

Begirtegericht Gottidee den 19. Muguft 1825.

3. 1128. Reuerliche Roblbolg - Licitation. (3)

Nachdem die, mit Edict vom 31. May d. J. ausgeschriebene, und am 6. July d. J. abgehaltene Licitation nicht entsprochen hat, so hat die in Oberkrain im Bezirke Radmannsdorf gelegene herrschaft Stein um neuerliche Bornahme einer Licitation zur Beräußerung des über- und abständigen Holzes, in zwey Drittheilen ihrer Dominical- Waldung Draga sa Lukno auf einmahlige Abstockung hierorts angelangt, wozu man ber schon vorläusig ausgewiesener Bewisligung des löbl. t. t. Kreisamtes Laibach dd. 18. März d. I., 3. 1139, die Lagsatung auf 6- October d. J. Bormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Bezirtskanzley anderaumt bat.

Die frägliche, zur einmabligen, längstens in fünf Jahren zu vollendenden Ubstodung seilgebothene Walostrecke sa Lukno bildet einen Theil der Herrschaft Steiner Dominical. Waldung Draga, und liegt in einer Schlucht binter dem Dorse Vigaun, oder hinter der Herrschaft Stein, bepläusig eine Stunde von der Bezirksseitenstraße entfernt, und dürfte einen unverbürgten Flächeninbalt von 49 Joch 999 Klafter, und einen Holzertrag, einschließlich einigen, sich gefällten und mitseilgebothen werdenden Holzes von ungefähr 3065 Kohlklafter, aus Buchen und Fichten gemischen Holzes liesern. Der Ausruspreis wurde von der herrschaft Stein auf 600 fl. C. M. bestimmt.

Die nabere Beschreibung dieses Walces, und die Borsichten megen Ausweisung des zur Licitation bestimmten Terrains, so wie die übrigen von der herrschaft Stein, und zwar, so weit felbe die Forstwirthschaft betreffen, einverständlich mit dem t. t. Kreisforstdistricte Radmannsdorf festgesetzen Licitationsbedingnisse können in tieser Bezirtstanzlep
oder in der herrschaft Stein täglich eingesehen werden.

Sammtliche Erftebungeluftige werden baber bey diefer Licitation fich hierorte eingu.

finden biemit eingeladen.

Bezirteobrigfeit Radmannedorf am 4. Geptember 1825.

3. 1103. E d i c t. Mro. 1216.
(3) Bon dem Bezirkögerichte des herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sev auf Unlangen des Paul Stampfel v. Stalzern, in die executive Berfeigerung der, dem Johann Jaklitsch zu Lienfeld gehörigen, auf 200 fl. geschapten 114 Urbarshube gewilliget worden. Zur Versteigerung dieser Realität werden dem Lermine, der eiste auf den 12. October, der zwehte auf den 12. November und der dritte guf den

December I. J., jederzeit Bormittag g libr mit tem Unhange beffimmt, daß menn bie Sube ben dem ersten oder zwepten Termine nicht um oder über den Schänungemerth en Mann gebracht werden könnte, selbe ben dem dritten auch unter ber Schäpung him tan gegeben werden sollte.

Die Licitationsbedingniffe fonnen in der Rangley eingefeben werden.

Bezirtegericht Gottschee am 18. Muguft 1825.

3. 1104. E d i c t. Mro. 1199.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sev auf Anlangen des Johann Bartelma von der Stadt Gotts schee, in die executive Versteigerung der, dem Michael Jaklitsch zu Kerndorf gehös rigen, auf 300 fl. gestähten 118 Hube gewilliget worden. Zur öffentlichen Versteiz gerung werden drep Termine, der erste auf den 15. October, der zwepte auf den 15. November und der dritte auf den 14. December l. I, jederzeit Vormittag guhr mit dem Bepsahe bestimmt, das wenn die Hube bev dem ersten oder zwepten Termine nicht um oder über den Schänungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bev dem dritten auch unter der Schähung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingniffe fonnen in der Rangley eingefeben werden.

Bezirkegericht Gottschee den 16. August 1825.

3. 1125. C. d. Mr. 390.

(3) Bon dem Bezirksgerichte Görtschach wird in Folge Erecutioneführung des Unton Hafner von Godeschitsch, die, dem Primud Jamnig gehorige, zu Oberseniga liegende, bem Staatsqute Laat sub Rectif. Ric. 24 dienstbare, gerichtlich sammt Zugehor auf glo fl. C. M geschätzte Ganzhube, wegen schuleigen 77 fl. sammt Nebenverbindlichteiten, bev den, mit diefigerichtlichem Decrete vom heutigen Lage, auf den 10. October, 7. Nevember und 5. December l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Obersseniga bestimmten Feilbiethungstagsabungen, und zwar bev der ersten und zwerten nur um oder über den Schäpungswerth, bev der dritten Feilbiethungstagsabung aber auch unter dem Schäpungswerthe an den Meistbiethenden verfaust.

Das Chabungsprotocoll und die Licitationetedingniffe erliegen in diefer Gerichts.

tanglew zur Ginficht.

Begirtsgericht Gerticad am 5. Geptember 1825.

B. 1103. Reilbiethungsedict. ad Rro. 673.
(3) Bon dem Bezirksgerichte Senosetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sev auf Unssuchen des Gregor Riemenz von Senosetsch, in die executive Feilbiethung der, dem Anton Schmung zu Senosetsch eigenthümlich gebörigen, gerichtlich auf 4358 fl. 25 fr. C. M. geschäpten Frevsahrealitäten, wegen schuldigen 291 fl. 16334 fr. c. s. c. gewisliget worden. Da nun biezu drey Termine, und zwar für den ersten der 29 Jule, für den zweysten der 29. August und für den dritten der 28. September d. J. bestimmt worden ist, das, wenn diese Realitäten weder bev dem ersten noch bev dem zweyten Termine um die Schäpung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe ber dem dritten auch unter derselben bintan gegeben werden würden, so baben die Rauslustigen an den obbestimmten Tagen Bormittag um 9 lihr in bierortiger Gerichtstanzler zu erscheinen. Die Schäpung und Licitationsbedingnisse erliegen bier zu Jedermanns Einsicht.

Bezirtegericht Genofetich den 20. Juny 1825. Unmert ung. Ben der erften und zweoten Gelbiethungstagfagung bat fich kein Raufluftiger gemeidet, daber der dritten Statt gegeben werden wird.

# Subernial = Berlautbarungen.

3. 1131.

(2)

Nr. 237.

# Rundmadung

zur Versteigerung der krainerischen Religionsfonds : Gult S. S. Trinitatis im Dom.

Im 31. October d. J. um 10 Uhr Vormittags wird in dem Gubernial-Rathsfaale des Landhauses zu Laibach die krainerische Religionsfondsgult S. Trinizatis am Dom, dem Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Genehmigung der k. k. Staatsguter=Veräußerungs=Hofcommission öffentlich verkauft werden.

Der nach den baren Abfuhren mit den directivmäßigen Zuschlägen und Abfällen, ausgemittelte Ausrufspreis ist für diese Gult 3239 fl. 30 kr., das ist: Dren Taufend Zwen Hundert Drenßig Neun Gul= den Drenßig Kreußer Conv. Münze.

Die Beffandtheile, Gerechtfamen und Rugungen find:

I. Un Dominical = Rugungen von Unterthanen.

Die 27 steuerbaren Unterthanen dieser Gult haben jahrlich zu entz

an unveranderlichen	Gab	en.	unt	imai	r an	3ins=	und	
Gelddienst								25 fl. 32/4 fr.
an Robothgeld								80 = 45 =
an Laudemialgefäller	1							— = 38 =
					Bufa	ammen		106 fl. 26 2 4 fr.
und nach Abzug des	1]5	pr.						21 fl. 17 1]4 fr.
eigentlich nur .								85 ft. 91/4 fr.
an Kleinrechten nac				1]5.		Sauth.		

Hühnel 21 315 Stuck Eper 128 Stuck Haarzablinge 64

(3. Denl. Dr. 76 d. 23. September 825.)

an Zinsgetreid, dermabl über Abzug bes Bunftels:

Weihen 8 Mehen 24 Maßl Korn 1 = 1315 = Hierse 9 = 28315 = Hafer 16 = 3115 =

an Laudemialgebühren nach Inhalt der Raufrechtsbriefe 10, resp. nach Abzug des Fünftels 8 0/0 von der Raufschillingssumme in Berkaufsfällen, in den übrigen Besitzveranderungsfällen aber bestimmte Umschreibungsgebühren und Schirmbrieftaren.

#### II. Un Bebenten.

Der Ein Drittel Garbenzehent von 6 Suben im Dorfe Rleintaat im Begirte Rreutberg, welcher dermahl auftundbar um 35 fl. verpachtet ift.

Diefe Gult murde bisher ben dem Bermaltungsamte ber vereinten

Staatsguter in Laibach mitverwaltet.

Die wesentlichsten Bedingniffe, unter welchen diese Gult jum Ber-

1) Wird zu deren Ankaufe Jedermann zugelaffen, der hierlandes jum

Realitatenbesise geeignet ift.

2) Denjenigen christlichen Käufern, die nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie folche erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und damit verbundene Befreyung von der doppelten Gulte zu Statten.

3) Jeder Kauflustige, der an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zoten Theil des Ausrufspreises als Caution ben der k. k. Versteisgerungs = Commission entweder bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fisscalamte vorläusig geprüfte und bewährt befundene sideijussorische Sicher=

ftellungsacte bengubringen.

4) Von dem Meistbothe ist die Halfte vier Wochen nach erfolgter Ge= nehmigung des Verkaufsactes, und vor der Uebergabe der Gulte zu be= richtigen; der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß er auf der erkauf= ten Gulte in erster Priorität versichert und mit 5 olo verzunset werde, binnen 5 Jahren in 5 gleichen Jahresratenzahlungen abgezahlt werden.

5) Wer für einen Dritten einen Unboth machen will, bat fich vorlau-

fig mit der Bollmacht feines Committenten auszuweisen.

Diesenigen, welche sich über die Erträgnisse dieser Gult Ueberzeu= gung verschaffen wollen, haben sich an das Verwaltungsamt der Staats= herrschaften Kaltenbrunn und Thurn in Laibach zu verwenden, auch kon= nen die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthsanschlag, und die umståndliche Beschreibung derselben ben der k. k. illprischen Staateguter = Veraube= rungscommission eingesehen werden.

Von der k. k. illyr. Staatsguter = Veräußerungscommission. Laibach am 31. August 1825.

Franz Frenherr v. Buffa, E. f. Gubernial= und Prafitial= Gecretar.

3. 1119.

(2)

2d Mr. 141

# Rundmachung

des versteigerungsweisen Verkaufs des im Olmützer Kreise gelez nen, mit der Herrschaft Pradisch gemeinschaftlich verwalteten Religionsfondsgutes Zierotein.

Von der k. k. mahr. schles. Staatsgüter = Veräußerungscommission wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das nachst Olmüß, in der Gegend gegen Mährisch = Neustadt gelegene Religionssondsgut Zierotein am 10. October 1. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brunn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieses Gutes, welches aus dem Dorfe Zierotein, den benden Colonien Jägersfeld und Strokowik, dann dem Dorfe Babik und der Colonie Egersdorf mit einer Bevölkerung von 1284 Seelen bestehet, ist 24685 fl., sage: Vier und Zwanzig Tausend, Sech sehundert, Achtzig Fünf Gulden Conventions munze.

Durch die Einführung des Robothabolitions = und Grundzerstüschungssyssems sind die vorhin bestandenen Natural = und Personalschuldigsteiten der Unterthanen bis auf einige vorbedungene Lohnarbeiten, welche der Robothabolitionscontract naher ausweiset, aufgelöst, und in eine standhafte Geldreluition verwandelt worden, wodurch einsließen, als:

- 2110 -
a) an Urbarialgaben im Gelde 166 fl. 112/4 fr.
a) an Urbarialgaben im Gelde
worunter jedoch 60 fl. 43 fr. als Steuerbentrag zwener Dominicalisten mit-
begriffen find, die ihnen, da fie in Folge bochfter Anordnung die Steuer
an die Steuercaffa felbft abzuführen haben, aus den obrigkeitlichen Ren-
ten zurückerfolgt werden muffen.
c) an Robothreluition mit Inbegriff der vor=
behaltenen Lohnarbeiten 1150 fl. 36 kr. W. W.
d) an Robothreluitionskörnerschüttung, und zwar
an Weißen 80 Megen
Gerfte 84 Megen
Un Zins von emphiteutisch veräußerten Realitäten haben einzugehen:
e) von Mahlmühlen
f) = Wirthshäusern 66 fl.
g) = Branntweinhäusern 70 fl.
h) = Schmieden
1) = Euroutten
k) = obrigkeitlichen Häuschen 10 fl.
1) = neuerbauten Häuschen 255 ff.
m) an Tanzimpost 3 fl. W. W.
Beranderliche Einfluffe, und zwar:
n) an Robothreluitionszins von Handwerkern 15 fl. 30 kr. E. M.
a) non nannachtatan Calbana han - Zaz H 1/ E.
in Natura Carn
in Natura Korn  p) von verpachteten Gärten  58 fl. C. M.
p) von verpausteten Garren
q) = verpachteten Wiesen 501 fl. 47 2/4 kr. E. M. r) = verpachteten Huthungen 421 fl. 18 2/4 kr. E. M.
u) für vermiethete obrigkeitliche Gebäude . 4 fl. C. M.
In Daminicalrechten fiehet Der Dhriafeit.

## Un Dominicalrechten stehet der Obrigkeit:

v) das Necht der Justizverwaltung und Ausübung des adelichen Rich= teramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzli= chen Taxen, dann w) der Bezug des Laudemiums zu 5 und 10 pr. Et. von einer bedeuten= den Anzahl verschiedenartiger Realitäten zu.

Außer den obermahnten verpachteten Feldern, Wiesen und huthun= gen besitzt die Obrigkeit noch folgende Grundstucke:

	The state of the s			
x) einen unbenütten Grasffeck von	1	Megen	2/4	m.
y) den sogenannten Floggarten in area .	3	=	91/3	=
z) die ben dem fogenannten Geigenfloßt gele=				
gene Wiese pr.	2	=	τ	=
aa) die ben der Juramuble gelegene Wiefe in				
area	4	=	21/4	3
bb) die sogenannte Schüßenwiete pr.	2		11	
welche drey Wiesen mit Waldpflanzen besetzt	find;			
co) eine Suthweide, im Flachenmaße von . 3um Theil als Wald benütt:	69		93]4	-

dd) an Waldungen, und zwar den sogenannten Probstwald, dann den Wald Kaminka in einer Area von 760 Joch 326314 Quadratklafter, welche geometrisch vermessen und in Schläge eingetheilt sind;

ee) die Jagdbarkeit in dem Zieroteiner, Jagersfelder = und Strokowißer Wald, dann in dem Babiger und Egersdorfer Feldrevier ift in eigener Regie;

ff) an Gebäuden besitzt die Obrigkeit zu Zierotein ein Schloß sammt

Bugebor, bann ein Jagerhaus ben Sternberg;

hh) das Patronatsrecht der Obrigkeit beschränket sich auf die Filialkirche in Babis, wo der Gottesdienst von der Sternberger Pfarrgeistlichkeit ex currendo abgehalten wird, dann auf die daselbst bestehende Schule, und geht dieses Patronatsrecht mit allen daraus sließenden Rechten und Verbindlichkeiten an den Käuser über.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen, unter welchen dieses Gut hintan gegeben wird, sind folgende:

1tens. Wird zur Licitation, mit Ausnahme der Ifraeliten, Jeder= mann zugelassen, der hierlandes Realitaten zu besigen fahig ift.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfahig sind, kommt, wenn sie das Gut Zierotein erstehen, für sich und ihre Leibeserben in ab= steigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfahigkeit zu statten.

atens. Wer an der Berffeigerung Theil nehmen will, hat den gehnten

Theil Des Musrufepreifes, fomit 2468 fl. 30 fr. Conventionemunge gleich ben Der Licitation ju Sanden der f. f. Staateguter-Berauferungs-Commiffion entweder bar, oder in offentlichen auf Metallmunge und auf den Ueberbrin= ger tautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe (Bantactien jedoch ausgenommen) ju erlegen, oder eine auf diefen Betrag lautende, vorläufig von dem f. Fiscalamte geprufte und als bewahrt befun= Dene Sicherstellungsacte bengubringen.

3tene. Wenn Jemand ben ber Berfteigerung für einen Dritten liciti= ren will, fo ift er schuldig, sich vorher mit einer rechtsformig fur diefen Act ausgestellten und geborig legalifirten Bollmacht feines Committenten auszuweisen.

4tens. Der Erffeher des Gutes hat das Drittheil des Raufschillings, wenn diefer den Betrag von 50,000 fl. C. D. überfteigt, im entgegenge= festen Falle aber Die Salfte, binnen vier Wochen nach erfolgter Beneb= migung des Raufes, noch vor der lebergabe ju berichtigen; die verblei= benden zwen Drittheile, oder die verbleibende Salfte aber fann er ge= gen dem, daß fie auf dem erkauften Gutoforper in erfter Prioritat verfi= dert und mit jahrlichen gunf vom Sundert in Conventionemunge und in halbiabrigen Raten verginfet werden muffen, binnen funf Jahren, vom Tage ber lebergabe gerechnet, mit funf gleichen jahrlichen Ratengablun= gen abtragen.

Die übrigen Berkaufsbedingungen werden ben ber Berfteigerung befannt gemacht, uud tonnen auch früher fammt ber ausführlichen Guts= beidreibung und den jur Wurdigung des Ertrages Dienenden Ausweifen, ben der f. f. mabr. fcblef. Staatsguter = Administration eingefeben merden, fo wie auch das genannte Gut felbft in Augenfchein genommen werden fann.

Brunn am 17. August 1825.

Bon der f. f. mabrifch = fchlefischen Staatsguter = Berauferungs= Commission.

Unton Friedrich Graf v. Mittrowffn, Couverneur von Mabren und Schlefien, Frang Graf von Rlebelsberg. Gubernial : Biceprafident.

> Unton Schöfer, f. f. M. G. Gubernial - Rath.

### Rreisamtliche Berlautbarungen.

3. 1144. Run. dmach ung. Mro. 8340.
(2) Mit hoher Gubernial= Verordnung vom 10. September d. J., Zahl 14456, ist zur Sicherstellung des Brennholz-Vedarfes für die k. k. Beshörden im bevorstehenden Winter 1825/26, eine neuerliche Licitation abzushalten befohlen worden. Diese wird am 29. September d. J. um 9 Uhr Vormittags vorgenommen werden, und ist der beyläufige Holzbedarf nachessend praeliminier.

tenta and a second	Bret	nnholz
Complete the Marine of the Complete Complete	bartes	weiches
and the St. and Commission of the same	Rla	fter.
Hohes k. k. Prasidium  Dohe Gubernium  Dohe Grundsteuer-Reg. Prov. Commission k. k. Stadt = und Landrecht  Prov. Staatsbuchpaltung  Cameral = Zahlamt  Kreisamt Laibach  Domainen = Administration  Landes = Baudirection  Polizendirection  Trandische Umtskanzlev  Lyceal = Gebäude  Civil = Spital  Chyrurgische Lehranstalt  Chyrusche Detto  Frenhaus  Gebärhaus  Giechenhaus  Cinquisitions = Haus  Trasspaus	32 112 25 67 100 35 60 51 30 50 20 117 150 10 50 24 36 30 97 225	-3-2-14
Summa.	1319	10

Welches mit dem Benfațe zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Bersteigerung des Holzbedarfes branchenweise geschehen werde, die Lieferung von mehreren Parteyen und selbst auch! in kleinern Partien bis zu 25 Klaster geschehen könne, und daß endlich von Seite der Ersteher die gewöhnliche Gutstehung, es sey nun mittelst eines Reale oder

eines Burgen, oder mittelst Hinterlegung einer verhältnismäßigen Fonds= Obligation, oder mit Einlassung der ersten Zahlungsrate für schon abge= liefertes Holz gefordert werde

Die weiteren Licitationsbedingniffe konnen in den Umtsftunden ben dem

Rreisamte eingefeben werden.

R. R. Rreisamt Laibach am 16. September 1825.

# Bermifchte Berlautbarungen.

3. 1094. Feilbiethungs: Edict. Mro. 1493.
(3) Bom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es seve über Ansuchen des Mathias Ferjantschitsch von Zoa, wegenihm schuldigen 144 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der dem Lucas Sleiko von Zoa gehörigen. dasselbst belegenen, dem Gute Triaek eindienenden, und auf 450 fl. M. M. gestichtlich geschäpten Wiese Kovazhouka, im Wege ber Execution bewilliget worden.

Da hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den 4. October, 3. Rovember und 3. December d. J., jedesmahl von früh 9 bis 12 Uhr in loco Boll, mit Unhange des 326. S. a. G. D. bestimmt worden find, so werden die Raufslustigen und die allenfalls intabulirten Glaubiger hierzu zu erscheinen mit dem Bedeuten eingeladen, daß die Berkaufsbedingnisse nebst der Schänung tag- lich hieramts eingesehen werden konnen.

Bezirfegericht Bipbach am 10. Muguft 1825.

3. 1121. Saus und Frundftucke fammt Wirthfchaftsgebauden aus frever Sand zu verkaufen.

Das zu Marburg unter Aro. 38 befindliche, auß 27 3immern, & Rücken, 9 Speissgewölben, 8 holzlegen, 4 Kellern auf 150 Stattin, 2 Stallungen, 2 großen Gewölben und einem Gaten bestehende laudemialfreve haus; ferner die in der schönsten Gegend, eine Bierteistunde außer Marburg liegenden 5 Joch 1182 Klaster Weingärten, 6 Joch Wiesen, 12 Joch 1033 Klaster Uecker, 199 Klaster Weide, Klaster Küchengarten, dann ein, auß einem Stockwert bestehendes gemauertes herrnhauß mit 8 Jimmern, Speisgewölb, Küche, Keller auf 45 Startin, und Weinpresse, sammt dazu gehörigen schönen Wirthschafts. Sebauden, ist aus frever hand zu verkaufen.

Der Weingarten gablt 11 ft. 28.18. Bergrecht, und die Felder find zehentfrer. Die annehmbaren Kaufschifflingsvedingnisse so wie die weitern Auskunfte find zu Marburg im Frenhause Rro. 38 im erften Stocke benm Sauseigenthumer zu erfragen.

2. 1140. Licitations: Nachricht. (2)
Den 3. October 1825 werden im Hause Nr. 268 in der Spitalgasse im zweyten Stocke verschiedene Einrichtungsstücke, Hausgerathschaften, Manns: und Frauen-Rleider, dann Wasche, Bettzeug, goldene Ringe und Ohrgehänge, silberne Es: und Kaffehlossel, Korallen und Granaten zu den gewöhnlichen Stunden, Wormittag von g bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr gegen gleich bare Bezahlung versteigerungsweise hintan gegeben werden.
Laibach den 16. September 1825.

#### Memtliche Verlautbarungen.

B. 1143. Rund mach ung. ad Mro. 2274.

(2) Won der k. k. stevermärkisch = idrrisch = kuftenländischen Zollgefällen= Admis nistration wird zur allgemeinen Kenntnist gebracht, daß, nachdem man die bep den erst und zwertmählig vorgenommenen öffentlichen Pachtversteigerungen erzielten Meistothe für den Wein= und Fleischdaß der nachbenannten, im illvrischen Gubernial= Gebiethe liegenden Pachtdistricte nicht zu genehmigen befunden hat, die gedachten Gefälle dieser Bezirke an den nachstehenden Tagen und Standpuncsten, auf die Dauer der drep Willitar= Jahre 1826, 1827 und 1828, einer neuer= ichen Bersteigerung werden untergeragen werden.

	THE RESERVE THE PARTY OF THE PA	Eag	2luseis	
Diftricts.   Gefal	18. der Berfleig	der Berfieigerung.		
BACAM Servind (Challes ) Carl Survival and Carlot and C			fl.	F .
Im Neuft	idtler = Kreife.		"	
Bleischtre	uger Benn f. f. Wein- u		981	-
Bezirk Sittich Weind	Tleischdat : Obercol. lectamte Laibach.	Bermittag	2105	
	erger = Kreife.			
Sauptgem. Birfnig Fleischtrei im Bej. Saasberg		3. October Bormittag	640	40
Bezirf Schneeberg detto	detto detto	do. Nachm.	702 1156	20
bo. Winbach detto	betto	Bormittag	2046	
Sauptgem. Dorneg detto	detto	5. October Bormittag	408	
	cher = Kreise.	1		
Begirk Beldes   2Scinda		8. October Bormittag	490	-
do. Weißenfels detto	detto	do. Nachm.	724	

Diegu werden daber bie Pachtluftigen mit dem Bebfate eingeladen, daß die bieffalligen Licitationsbedingniffe bep ben f. f. Rreibamtern ju Laibach, Deu-

ftabtl und Abelsberg, dann ben den betreffenden Bezirksobrigkeiten und ben dem f. f. Obercollectainte zu Laibach fo vohl, als auch ben der Liettationscommiffion felbst einzesehen werden fonnen.

Die biebfälligen Berfleigerungstagfagungen beginnen Bormittags um a Ubr

und Machmittags um 3 Ubr.

Grag am 12. September 1825.

3. 1146. Livitations : Anfundigung. (2)

Das f. f. Marine : Ober : Commando in Benedig macht kund und zu Biffen: baß am 10. des kunftigen Monathe October um 11 Uhr Bormittage, in dem gewöhnlichen Saale des Marine: Arfenale, die öffentliche Licitation wegen Lieferung des zum Dienst der k. k. Marine im nahften Militar: Jahre 1826 er: forderlichen 400,000 Pfund roben Sanfes erfter Qualität gehalten werden wird.

Die Licitation wird in verschiedene Lieferungs Cathegorien eingetheilt, die erste auf inlandischen Panf aus ben Benetianischen Diffricten Montagnana, Este und Cologna, die zweite auf Ferrarischen, und die britte auf Bologneser Hanf, und es bleibt der obern Behorde vorbehalten, dassenige Anerbiethen zu genehmte gen, welches dem Dienste und dem Bortheile des Aerars am meisten entsprechen wird.

Die Lieferungs. Bedingnisse find in der gedruckten, Bekanntmachung vom 25. August 1825, S. 1410, 1787 festgesent. Diese befindet sit ben dem t. t. Mislitar- Commando ju Laibach, allwo biejenigen, so an der Lieferung Theil zu nehs men wunichen, sich die nabere Runde hierüber verschaffen konnen.

Benedig den 6. Geptember 1825.

Der General und Obercommandant der f. f. Marine.

Amilear Marquis v. Paulucci, Beneral : Major.

Der Oberverwalter und beconomische Arsenald- Referent Johann Franz Edler von Zanetti.

#### Bermifchte Berlautbarungen.

2. 1138. E d i c t. ad Nro. 396. [(2) Bondem Bezieksgerichte der herrschaft Ponovikk, kaibacher Kreises, wird hiezmit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß alle jene, welche zu dem Berlaffe des am 25. Februar d. J. in Unterloog verstorbenen Sauers und Schiffeigenthumers Casper Simontschitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, zu der auf den 5. October d. J. bestimmten Unmeldungs und Liquidations Tagsahung um so gewisser erscheinen und ihre Unsprüche geltend maschen sollen, als sie sie sie Rolgen des 814 S. b. G. B. selbst zuzuschreis ben haben werden. Imgleichen werden Jene, die zu diesem Berlasse etwas schulden, zur Liquidurung ihrer Passiva vorgeladen.

Bom Bezirtegerichte Ponovitich am 25. August 1825.

3. 1120. G d i c t. (3)

Bom Bezirksgerichte der herrschaft Prem wied biemit bekannt gemacht: Es sep auf Unsuchen des hen. Unt. Billentstitsch, f. t. Postmeisters zu Feisteis, in die Reassumitung der bereits bewilligten Fellvietoung der dem Marco Domladisch, vulgo Stof zu Domegg gehoeigen, der herrs unt Arelsberg sub Urb. Nro. 617 diensthaten, und auf B33 ft. gerirtlich gestägten 134 Raufrechtsbure mit Wohn und Wirtsschaftsgebäuden, wegen sou izen 248 ft. 29 fr c. s. c., im Wege der Erecution gevilliget, und biezu bred Lecmine als auf den 28 Jato, 29. Mugust und 29. Sept mort & F., zedesmahl um 9 libr früh in loco Do nogg mit dem Bersascanveraumt worden, daß fills die gesbachte Realität ben dem esten und zwerten Lermine um den Schög nahmerth oder darkter nicht an Mann gebracht werden könnte, diese ben dem oritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es werden caber alle jene, melde diefe Realität gegen gleich bare Bezahlung an fich ju bringen gebenten, an obbeftimmten Lugen jur Licitation nad Dorne g ju erfchei.

nen eingeladen.

Begirtsgericht Prem am 7. June 1825.

Es wird angemerkt, daß fich bev der erften und imenten Feilbiethungstagfagung tein Rauflustiger vorgefunden. Bezirtegericht Prem ten 5. September 1825.

3. 1100. Rücktritts = Entsagung (3)

Das unterzeichnete Großhandlungshaus sieht sich durch diese ausgeziechnete Aufnahme, welche diese Lotterie ben dem verehrlichen Publicum gefunden, in die angenehme Lage versett, hiermit dem Rücktritt von diezter Ausspielung zu entsagen, und die erste Ziehung der elben, wenn nicht früher, spätestens auf den 17. November 2. c., die zweyte oder Hauptziehung sammt der Prämien = Ziehung auf den 4. Jänner 1826 unabänderlich festzusehen.

Bey dieser Lotterie, welche alles, was bisher in dieser Sattung erschienen ist, weit hinter sich zurückläßt, besteht der Haupttresser aus den obgedachten benden Hausern, mit einem jährlichen reinen Erträgniß von 18069 fl., wosur eine Ablösungssumme von baren 20rn fl. 300,000 oder 750,000 fl. 28. B. gebothen wird. Die 13,571 Geldgewinnste betragen außerdem die Summe von 420,002 fl. 5 fr., also für sich allein so viel, und mehr als

viele andere Lotterien in ihrer Gefammt: Bewinnstmaffe darbothen.

Die Gesammt = Gewinnstmasse dieser Lotterie beläuft sich laut Spiel= plan auf die Summe von Einer Million Ein Mahl Hundert Siebenzig Tausend Zwey Gulden Funf Kreuzer Wiener=

Währung.

Dankbar für die so allgemeine als lebhafte Theilnahme, welche diese Lotterie allenthalben gefunden, glauben die Unterzeichneten, diese nicht besser erwiedern zu konnen, als daß sie sich bereit erklaren, noch ferner bis 15. October, im Falle die Gratis-Gewinnstlose so lange zureichen, ben Abnahme von 10 Losen ein unentgeldliches Gratis = Gewinnst = Los zu verabstolgen, auf welches ein Gewinnst von 1000 Stück Ducaten bis 1/2 Sous verainsd'or fallen muß, und das in benden Ziehungen mitspielt, folglich auf den Haupttreffer sowohl, als auf alle andern so bedeutenden Geldtreffer.

Die Unterzeichneten unterlassen es übrigens, weitere Auseinanderses vungen und Anpreisungen dieser so bedeutenden Unternehmung benzufügen, überzeugt, daß es am besten sen, die Sache für sich selbst sprechen zu lassen, da noch kein Fall da gewesen, und wahrscheinlich auch keiner nachkommen wird, wo man mit einer so unbedeutenden Einlage auf Gewinnste von solchem Umfange mitspielte.

Das los koftet 15 fl. 28. 28., das ift: 6 fl. C. M.

Wien den 31. August 1825.

Dl. Coith's Gobne.

Lose sind zu finden in Laibach ben

Joh. Ev. Butscher, 5 ndelsmann.

3. 1137. Neue Lotterie-Anzeige. (2)
Se. Mojestät haben dem gegenwärtigen Eigenthümer der in Mähren liegenden zwen Realitäten, nähmlich: der k. k. privil. Wollenzeug=, Feinztuch= und Casimir=Fabrik in Mährisch=Neustadt, und des Hauses Nr. 289 in Kremsier, die Allerhöchste Bewilligung zu ertheilen geruhet, dieselben durch eine eigene Lotterie auszuspielen. Dem zu Folge werden diese zwen Realitäten durch 88,000 schwarz gedruckte Lose zu 10 Guld. W. W. das Stück, und 7000 roth gedruckte Gratis=Gewinnstlose, für welche letzteren 7000 Gewinnste zu verschiedenen Beträgen in kaiserl. Ducaten festgesetzt find, ausgespielt.

Diese Lotterie enthalt außer den zwen Nealitäten = Tressern, nahmlich: der k. k. privil. Wollenzeug =, Feintuch = und Casimir = Fabrik in Mährisch = Neustadt, wosur 200,000 Guld. W. W. oder 80,000 Guld. E. M., und und dem Hause Nr. 289 in Kremsier, wosur 20,000 Guld. W. W. oder 8000 Guld. C. M. als Ablösungssummen angebothen werden, eine große Anzahl Geldtresser in Wiener = Währung, zu 10,000, 5000, 1000, 500, 500, 150, 100, 50, 15 und 12 Guld., und in Gold, zu 100, 50, 25, 10, 2 und 1 Stuck vollwichtigen k. k. Ducaten. Sie enthält zusammen 9552 Gewinnste im Gesammtbetrage von 306,355 Guld. W. W., und biethet sonach bennahe einem jeden neunten Lose einen Gewinn.

In den ersten funf Monathen nach Ankundigung des Spiels, wird einem jeden Abnehmer von 10 Stuck schwarz gedruckten Lose zu 10 Suld. B. W., ein roth gedrucktes Gratis = Gewinnstlos zugegeben, so lange die

bestehende Angahl von 7000 Stuck nicht erschöpft ift.

Das hiefige k. k privil. Großhandlungshaus Gruhner und Dörstling suhrt mit hoher Genehmigung diese Berlosung aus, garantirt das ganze Spiel, und haftet sonach auch für die pünctliche Ausbezahlung der Geld=
gewinnste und der bestimmten Ablösungssummen.

Die Ziehung geschieht in Wien am 31. Man 1826, wo nicht früher.

Dr. 281 am Plage nacht dem Bifchoffofe.

### Subernial= Verlautbarungen.

3. 1145.

19 19 19 19 (1)

ad Nr. 248.

# Rundmachung

den Verkauf des in der Gemeinde Muggia gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Waldes S. Rocco betreffend.

In Folge hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissions \* Decrets vom 15. Juny d. J., Z. 509, wird ben dem k. k. Rentamte in Capo d' Jestria, Jstrianer = Kreises, in den gewöhnlichen Amtsstunden am 6. October d. J. zum Verkaufe des in der Gemeinde Muggia gelegenen, 7 Joch 193 Quadratklafter im Flächeninhalte messenden, und dem Religionsfonde geshörigen Waldes St. Rocco im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritzten werden.

Diese Realität wird so, wie sie der Religions-Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtiget gewesen ware, um den ausges mittelten Fiscalpreis von 455 fl. 43 kr. CM. ausgebothen und dem Meistbiesthenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Veräuße zungs = Hoscommission überlassen werden.

Niemand wird zur Bersteigerung zugelassen, der nicht vorläusig den zehn= ten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Munze oder in diffentlichen auf Metallmunze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe ben der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläusig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde benbringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendeter Bersteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder, wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht in der sestgesehten Zeit berich= tigte. Ben pslichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an per ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ift verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs = Commission

porläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Halfte des Raufschillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Halfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder einer andern normal-mäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbuch-lich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Munze verzinfet, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährelichen Ratenzahlungen abtragen.

Ben gleichen Anbothen wird demienigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings her= bepläßt.

Die übrigen Berkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nahere Beschreibung der zu veräußernden Realität kann von den Kaussussissen ben dem k. k. Rentamte in Capo d'Istria eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. kustenl. Staatsguter = Veräußerungs = Commission. Triest am 15. July 1825.

Sigmund Ritter v. Moßmillern, f. f. Gubernial= und Prasidial= Secretar.

Bermischte Berlautbarungen.

3. 1116. E d i c t. (1)

Bon dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sep über herabgelangte hohe Appellationsverordnung vom 2/19. August d. J., Z. 10137, dem Recurse des Anton Lauritsch, wegen Einkellung der erecutiven Berscheigerung seiner Biertl- Hube zu Bosenberg nicht Statt gegeben. und auf Einschreiten des Georg Broschip von Semon im Bezirke Prem, mit bezirksgerichtlichem Bescheide von 6. September 1825, in die Reassamirung des erecutiven Verkausses dieser zur Perrschaft Schneeberg sub Urb. Nro. 195 dienstbaren, im Erecustionswege auf 300 fl. geschäpten Realität, dann einer auf 10 fl. geschäpten Kuh, wegen schuldigen 49 fl. 48 kr c. s. c. gewisiger, und sepen über die am 30. Nap 1825 abgehaltene erste, jedoch wegen Mangel der Käuser frustrirte Versteigerung, die reassumirten zwen Versteigerungstagsahungen auf den 8. October und 3. Nos vember 1825, zu den gewöhnlichen Licitationsstunden im Orte der feilgebothenen

Realitat ju Bosenberg, mit bem Anhange anberaumt worden, daß, wenn diese Realitat und die Ruh, bep der zwepten Berfteigerung am 8. October 1825 nicht um die Schähungswerthe an Mann gebracht werden konnten, solche bep der dritten Feilbiethung auch unter demselben verdußert werden sollen.

Bezurfsgericht Schneeberg 6. September 1825

3, 1127. Feilbiethungs: Ediet. (1)

Bon ben Bezirksgerichte Staatsherrschaft Lack wird in Folge Erecutionsführung des Balentin Wohlgemuth die zu heil. Geift H. 3. 9 liegende, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Mr. 2347 zinsbare, gerichtlich sammt Zugehor auf 485 fl.
36 fr. geschäpte Ganzhube des Mathias Hartmann, wegen schuldigen 15 fl.
sammt Nebenverbirglichkeiten, bey den mit dießgerichtlichem Decrete vom heurigen Lage auf den 8. Detober, 12. September und 10. December l. J. Nachmittag um 3 Uhr im Orte der Realität zu heil. Geist bestimmten Feilbiethungstagsahungen, und zwar bep der ersten und zwepten nur um oder über den Schäpwerth, bey der dritten Feilbiethungstagsahung aber auch unter dem Schäpwerthe an den Meistbiethenden verkauft.

Das Schagungsprotocoa und Die Licitationebedingniffe erliegen in Diefer Be-

richtskanglep jur Ginficht.

Bezirkegericht Staatsherrschaft Lod am 9. September 1825.

3. 1133. Neue Lotterie = Anzeige. (1)

Se. k. Majeståt haben dem Grafen August Poninski die Bewilligung zu ertheilen geruhet, seine in Galizien, Jasloer Kreises, gelegene Herrschaft Frecin und Machnowka, so wie das Gut Nizna Laka, mittelst einer eigenen Lotterie ausspielen zu durfen. Diese Lotterie enthalt 140,000 Lose, das Los à 10 fl. WBB., und 4000 blaue, dann 4000 rothe, also im Ganzen 8000 Frenlose, welche alle Pramien in Gold, und noch überdieß 696 Goldge-winnste haben.

Ben dieser Ausspielung findet zuerst eine Vorziehung, dann eine besondere Pramien = Ziehung für die Frenlose und endlich die Hauptziehung Statt. Die Vorziehung ist auf den 18. Marz, die Hauptziehung aber, welcher unmittelbar die Pramien = Ziehung vorgeht, auf den 18. April 1826 bestimmt.

Die Gewinnste der Borziehung werden acht Tage nach derselben, die Gewinnste der Hauptziehung aber, und die Pramien 14 Tage nach der Letzetern, im Comptoir des k. k. priv. Großhandlers L. N. v. Herz, ausbezahlt.

Für die Herrschaft Zrecin wird eine Ablösung von 200,000 fl. 28. 28., und für das Gut Nigna Laka, eine Ablösung von 40,000 fl. 28. 28. an-

gebothen.

Mit dieser lotterie sind außer den zwen sehr schönen Realitäten noch 11,216 bedeutende Geldgewinnste, im Betrage von 236,646 fl. 40 fr. B. W. verbunden, nähmlich: für die Vorziehung 1033 verschiedene Gewinnste in Gold, von 1000, 400, 200, 100, 50, 20, und so abwärts bis 1 Du=

caten, dann 696 nur fur die Frenlose bestimmte Gewinnste, eben auch in Gold, von 300, 100, 50, 20, 10, und fo abwarts bis 1 Ducaten; fer= ner 4000 Pramien, jede Pramie ju 1 Stud halben Souveraind'or, welche für die blauen Freylose, und noch andere 4000 Pramien, jede Pramie zu i Stuck Ducaten in Bold, welche fur die rothen Frenlose bestimmt find, endlich für die Hauptziehung 1487 verschiedene Geldgewinnste von 20,000 10,000, 4000, 1000, 500, 100, und so abwarts bis 20 fl. 23. 28.; folg= lich enthält diefe Lotterie im Gangen 11,218 Gewinnfte, in einem Befammt= betrage von 476,646 fl. 40 fr. 2B. 2B.

Alle Lose, welche in der Borziehung, und in der nur fur die Frenlose bestimmten Pramien = Ziehung gezogen werden, kommen auch wieder in der

Hauptriebung jum Spiele.

Ein jeder Losabnehmer, welcher vor Ablauf der erffen vier Monathe nach Eröffnung des Spieles, zehn Stud Lofe gegen gleich bare Begablung abnimmt, erhalt unentgeldlich ein blaues Frenlos; nach Berlauf Die= fer vier Monathe aber, oder auch früher, Falls die bestimmte Angabt Diefer 4000 blauen Freylofe schon vergriffen ware, erhalt der Ubnehmer von gebn Stud Lofen ein rothes Frenlos, und dieß in fo lange, bis deren bestimmte Unjahl von 4000 Stud vergriffen fenn wird. Rach Entfagung des Rucktrit= tes genießen diefe bepden Gattungen Freylofe nicht nur alle diefelben Rech= te und Bortheile, die den übrigen Lofen in der hauptziehung zugewendet find, fondern fie haben nebftben noch eine Pramien = Ziehung, Deren Ge= winnste nur ihnen allein su Theil werden; überdieß haben diese Frentofe noch den besondern Vortheil, daß außer den ihnen zufallenden Gewinnften noch ein jedes diefer 4000 blauen Freplofe insbesondere eine Pramie von 1 Stuck halben Souveraind'or, und die 4000 rothen Frenlose ein jedes ei= ne Pramie von i Stud f. f. Ducaten in Gold erhalt.

Diefe Lotterie gemabrt den Bortheil, daß die Befiger einzelner Lofe durch die Borgiehung begunftiget werden, und daß die Frenlofe nebft den in den Ziehungen auf fie fallenden Gewinnsten noch insbesondere eine

Pramie erhalten.

Das hiefige t. E. privil. Grofhandlungshaus, L. M. von Berg, hat die Ausspielung übernommen, und garantirt daber Diefe Lotterie, Die lebergabe der Realitaten oder ihre Ablofungs = Betrage, und die Ausgahlung Der

Geldaewinnste.

Lofe von diefer Lotterie, fo wie von den andern großen Lotterien, als ber zwen Saufer in Wien, für welche dem Rucktritt bereits entfagt ift, Der 6 Realitaten in und ben Bien, Der Berrichaft Dubiecto mit Dem Gute Slimnica, Der f. f. priv. Bollenzeug = Feintuch = und Cafimir = Fabrif in Dabrifd - Neuftadt mit dem Saufe in Kremfir, find ben Beren Bolfgang Friedrich Bungler am alten Martt Dro. 155 und ben Unterzeichneten in Der herrengaffe Dero. 208 ju haben, welcher fich jur geneigten Abnahme der= felben ergebenft empfiehlt.

Frang Lebitsch.